

Antwort auf Mündliche Anfrage

40. Was tut die Landesregierung im Rahmen des Gender Budgetings?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Grupe, Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen bekennt sich zum sogenannten Gender Budgeting: „Gender Budgeting als Strategie, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, wird in der Landespolitik eingeführt.“ (Seite 22) Der Europarat definiert Gender Budgeting wie folgt: „Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“ (EG-S-GB 2004, RAP FIN prov 2, Seite 10).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die bereits in der Antwort auf die mündlichen Anfrage Nr. 41 der Drs. 17/835 bzw. 17/881 identisch formulierte Frage zitiert erneut den Satz aus dem Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags (2013 bis 2018) aus dem Abschnitt „Haushaltspolitik modernisieren“, in dem neben dem angesprochenen Teilaspekt „Gender Budgeting“ weitere Maßnahmen verabredet worden sind.

Wie bereits zu der Mündlichen Anfrage beantwortet, geht es in den Festlegungen des Koalitionsvertrags um sorgfältig vorzubereitende und systematisch umzusetzende Reformschritte.

In Reaktion auf die Staatsschuldenkrise strebt die EU-Kommission die Schaffung einheitlicher Buchführungs- und Bilanzierungsstandards an (European Public Sector Accounting Standards - EPSAS), die für alle staatlichen Ebenen in den Mitgliedstaaten der EU gelten sollen. Der von der EU-Kommission ursprünglich vorgesehene Zeitplan zu Entscheidungsfindung, Rechtsetzung und Einführung ist mittlerweile deutlich verzögert, auch weil das Vorhaben zwischen Kommission und Mitgliedstaaten kontrovers diskutiert wird. Der weitere Fortgang des Vorhabens ist derzeit nicht vorhersehbar. Die Einführung von EPSAS hätte mindestens die Einführung einer doppelten Rechnungslegung in der niedersächsischen Haushaltswirtschaft zur Folge. Allerdings sind auch weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Haushaltskreislauf von der Haushaltsplanaufstellung über die Haushaltsführung bis hin zur Haushaltsrechnung sowie entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten des in Niedersachsen eingesetzten IT-Verfahrens nicht auszuschließen.

Um Mehrfachenpassungen zu vermeiden, werden derzeit anderweitige Änderungen im Haushaltsprozess, soweit sie nicht zwingend oder dringlich sind, zurückgestellt, bis über den Fortgang des EPSAS-Vorhabens dem Grunde nach sowie hinsichtlich Ausgestaltung und Zeitplanung hinreichende Klarheit besteht.

1. Inwiefern hat die Landesregierung eine geschlechterbezogene Bewertung der Landeshaushalte 2014 bis 2016 im Haushaltsprozess sichergestellt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, gerade die gewählte Vorgehensweise zu verwenden?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Inwiefern sind die bereits unternommenen Schritte ausreichend, um Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess anzuwenden, bzw. welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls nötig, und wann und wie werden diese vollzogen?

Der Koalitionsvertrag sieht „Pilotprojekte in einzelnen Ministerien“ zum „Gender Budgeting“ vor.

Diese wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Modernisierungsstrategie zu gegebener Zeit auf den Weg bringen.